

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 12.07.2016		
Beratungspunkt	Ökokonto - Sachstand		
Anlagen	2		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-002/12	Sitzung TA-Ö	Datum 31.01.2012

Erläuterungen:

Seit vielen Jahren führt das Umweltbüro Donaueschingen das Ökokonto für die Stadt Donaueschingen. Dort wird dokumentiert, welche Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden, um die Eingriffe durch Bebauungspläne zu kompensieren. Die Ausgleichspflicht besteht seit 1998. Zuletzt wurde das Ökokonto im Technischen Ausschuss im Jahr 2012 umfassend vorgestellt. In dieser Sitzung wurde beschlossen, das Bilanzierungsverfahren von dem im Schwarzwald-Baar-Kreis üblichen Verfahren auf das landeseinheitliche Verfahren der Ökokontoverordnung umzustellen. Die Umstellung erfolgte zum 1. Januar 2013.

Die zum Ausgleich herangezogenen Maßnahmen sind insbesondere Bachrenaturierungen sowie eine Reihe von Bepflanzungs- und Biotopgestaltungsmaßnahmen, die von den Forstrevieren, den TDDS und dem Umweltbüro entwickelt und umgesetzt wurden. Folgende Bedingungen für die Anrechnungsfähigkeit sind gesetzlich vorgegeben:

- über die Landschaftspflegerichtlinie geförderte Maßnahmen sind nicht anrechnungsfähig,
- über die Gewässerentwicklung geförderte Maßnahmen sind nur mit dem Eigenanteil anrechnungsfähig,
- Pflegemaßnahmen sind nicht anrechnungsfähig,
- Maßnahmen auf Privatgrundstücken müssen dinglich gesichert werden (Grundbucheintrag)

Eine Bilanz des Ökokontos bis 2013 sowie der Stand seit 2013 sind in der **Anlage 1** dargestellt, ebenso wie ein Beispiel für die kartenmäßige Dokumentation, **Anlage 2**.

Im Moment sieht der Stand wie folgt aus:

- Das Ökokonto 1998 bis 2013 ist ausgeglichen.
- Das Ökokonto ab 2013 hat aktuell einen Guthabenstand von 210.000 Ökopunkten.

Ausblick:

Durch die Berücksichtigung von Boden- und Biotopwerten im neuen Berechnungsverfahren entsteht aus Bebauungsplänen teilweise ein erheblicher Ausgleichsbedarf. Beispielsweise benötigt man für die vollständige Versiegelung von 1 ha Fettwiese bei mittlerer Bodengüte durchschnittlich rund:

- 60.000 Ökopunkte für den Ausgleich Boden
- 120.000 Ökopunkte für den Ausgleich Biotope

In den letzten Jahren gelang es, die Eingriffe durch neue Bebauungspläne immer auszugleichen. Große Reserven bestanden allerdings nie. Da bei Bachrenaturierungen die Förderquote mittlerweile 85 % beträgt (bisher 70 %), sind aus solchen Maßnahmen nur noch Ökopunkte in geringem Umfang zu erwarten.

Eine Möglichkeit, um ein ausreichendes Polster an Ökopunkten für künftige Bebauungspläne zu gewinnen, wäre die Einführung des Alt- und Totholzkonzeptes im Kommunalwald. Hierzu wird das Forstamt zusammen mit den Forstrevieren noch Vorschläge unterbreiten.

Im Übrigen gilt: Je weniger Fläche für neue Bebauungspläne durch eine Stärkung der Innenentwicklung benötigt wird, desto weniger Ausgleichsbedarf entsteht. So kann die gesamte Konversion durchgeführt werden, ohne hierfür Ausgleichsmaßnahmen zu verbuchen.

5 BM

Beschlussvorschlag: Der Sachstandsbericht zum Ökokonto wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: